

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**9. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 10.11.2015 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom 15.09.2015 und der Sondersitzung vom 29.09.2015
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2016 (Hebesatzsatzung), 073/BV/15
 - 2.3 Kulturelle Vorhaben 1. Quartal 2016 einschl. des 47. Merseburger Schlossfestes und des Planetariums, 074/BV/15
 - 2.4 Gesundes Frühstück 2016, 075/BV/15
 - 2.5 Kostenbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Merseburg, 076/BV/15
 - 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Verkauf von kommunalen Grundstücken, 072/BV/15

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

**7. Sitzung des Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 12.11.2015 um 18:00 Uhr
Stadtbibliothek "Walter Bauer", König-Heinrich-
Straße 20, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.09.2015
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 1. Beratung zur Umsetzung des Liquiditätssicherungskonzeptes zur Bibliothek
 - 2.2 1. Beratung zur Umsetzung des Liquiditätssicherungskonzeptes im Bereich Kultur
 - 2.3 Information zur Schlossweihnacht
 - 2.4 Erste Auswertung Zauberfest
 - 2.5 Kulturelle Vorhaben 1. Quartal 2016 einschl. des 47. Merseburger Schlossfestes und des Planetariums 074/BV/15
 - 2.6 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bradler
Ausschussvorsitzende

**11. Sitzung Ortschaftsrat Geusa am Dienstag, dem
17.11.2015 um 18.30 Uhr, Gemeinderaum, OT Geusa,
Geusaer Straße 21, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.10.2015
2. Beratung in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Hauptsatzung der Stadt Merseburg BV DS-Nr. 039/BV/15
 - 2.2 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer – Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2016 (Hebesatzung) BV DS-Nr. 073/BV/15
 - 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte
 - 2.5 Einwohnerfragestunde

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

| | |
|--|---|
| <p>9. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz am Mittwoch, dem 18.11.2015 um 18:30 Uhr Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.09.2015 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Hauptsatzung der Stadt Merseburg, 039/BV/15 2.2 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2016 (Hebesatzsatzung), 073/BV/15 2.3 Information der Ortsbürgermeisterin 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte 2.5 Einwohnerfragestunde <p>gez. Beyer Ortsbürgermeisterin</p> <p>Allgemeinverfügung</p> <p>Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für das Stadtgebiet Merseburg (außer den Handelseinrichtungen MERSE-CENTER, Querfurter Str. 4, 06217 Merseburg sowie der Filiale der Roller GmbH & Co.KG, Merseburger Str. 50, 06217 Merseburg/OT Beuna (Geiseltal), erlaubt.</p> <p>Sonntag, den 06.12.2015, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr</p> <p>Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.</p> | <p>Begründung: Aufgrund des § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.</p> <p>Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 (2) LöffZeitG LSA).</p> <p>Die Merseburger Schlossweihnacht vom 05. – 13.Dezember 2015 rechtfertigt eine Sonderöffnung am Sonntag, den 06.12.2015, da diese das öffentliche Interesse begründet.</p> <p>Die Zeiten des Hauptgottesdienstes fanden Berücksichtigung. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruches zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.</p> <p>Merseburg, den 27.10.2015</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> |
| <p>Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de</p> | |